

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheits-Ausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 (2161) 4026046

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-kreisneuss.de



Neuss, 3. November 2008

Martin Kresse und Angela Stein-Ulrich /
Renate Dorner-Müller

Armen Haushalten Energiesparen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir beantragen, in die Sitzung des **Sozial- und Gesundheits-Ausschusses am 4. Dezember 2008** den oben genannten Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Antrag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein zielgruppengerechtes Beratungs- und Informationskonzept zum Energiesparen in armen Haushalten zu entwickeln. Dabei werden Träger wie die Verbraucherberatung, die Mieterschutzvereine, die Sozialberatungen und die Umweltverbände einbezogen.
- 2) Die Erfahrungen aus Modellprojekten zum Energiesparen in einkommensschwachen Haushalten wie z.B. die des Energienetzwerkes NRW in Gelsenkirchen-Neustadt werden ausgewertet und berücksichtigt.
- 3) Es wird ein Fonds eingerichtet, aus dem hilfebeziehende Haushalte, die sich auf freiwilliger Basis zum Energiesparen verpflichten, Zuschüsse zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte erhalten.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, Drittmittel für die Durchführung des Konzeptes einzuwerben.

Begründung:

Alle privaten Haushalte können erheblich zum Klimaschutz beitragen!

Die Bemühungen um den Klimaschutz zeigen, dass allein durch Verhaltensänderungen ein erheblicher Anteil an Energie eingespart und so die CO₂-Belastung der Umwelt deutlich verringert werden kann.

So werden in älteren Gebäuden, in denen keine energetische Gebäudesanierung durchgeführt wurde, ca. 70 Prozent der Endenergie für Heizzwecke und der Rest für den Stromverbrauch und Warmwasser genutzt. (siehe auch: <http://www.nabu-rlp.de/html/text-archiv/sonstiges/tatorte/weinreuter.pdf>)

Der Stromverbrauch kann allein durch bewusstes Verbraucherverhalten (z.B. Verzicht auf Stand-by-Betrieb) und durch eine Auswahl der stromsparendsten Geräte beim Neukauf um 50 % reduziert werden.

Gleichzeitig belasten die in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Energiekosten für private Haushalte die Menschen mit geringem Einkommen und die, die von Transferleistungen abhängig sind, wie z.B. ALG I- und II- und Sozialhilfe-Bezieher. Aber auch die Kommunen sind davon durch steigende Kosten für Leistungen für Heizung massiv betroffen.

Diese Erkenntnisse sollten dazu motivieren, für die rd. 14.000 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, und die rd. 4.000 Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sowie den Personenkreis mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Konzepte zu entwickeln, die ihnen ein energiesparendes Verhalten im Haushalt ermöglichen.

Sowohl aus ökologischen wie aus sozialen und rechtlichen Gründen ist es erforderlich, das Interesse des Rhein-Kreises Neuss an einer Reduzierung des Energieverbrauchs und das der Betroffenen an existenzieller Sicherheit in Einklang zu bringen.

Dabei zeigen Erfahrungen aus vielen sozialen Projekten, dass entsprechende Projekte nur über Information, strukturelle Hilfen und Anreiz-Instrumente unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Hintergründe funktionieren.

Grundsätzlich muss zwischen der Kostenerstattung für Haushaltstrom und für Heizenergie unterschieden werden. Nach geltendem Recht werden die tatsächlichen angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zusätzlich zu den Leistungen zum Lebensunterhalt von den Trägern der Grundsicherung gezahlt. Damit führen die gestiegenen Kosten für Heizenergie vor allem zu einer höheren Belastung des Kreises als Kostenträger. Dagegen sind die Kosten für die Haushaltsenergie bereits im Regelsatz enthalten, sodass steigende Energiekosten in diesem Bereich das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen belasten.

Sparen bei Heizkosten

Auch im Rhein-Kreis Neuss gibt es zahlreiche modernisierungsbedürftige Wohnungsbestände mit relativ geringeren Kaltmieten aber außerordentlich hohen Warmmietenanteilen, in denen die Mieter auf den Energieverbrauch der Heizung keinen oder nur geringen Einfluss nehmen können. Die hohen Nebenkosten bzw. Heizkosten, die der Rhein-Kreis Neuss als Kostenträger häufig zahlen muss, sollten neben anderen Gründen Anreiz genug sein, die Bemühungen für die Gebäudemodernisierung zu verstärken. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Förderprogramms Altbausanierung kämen den Interessen des Kreises wie denen der Mieter sehr entgegen.

Modellprojekte zeigen, dass das Thema Energiesparen in der Zielgruppe mit geringem Einkommen wenig verankert ist. Dazu tragen die durch geringes Einkommen sehr begrenzten Handlungsspielräume ebenso bei wie eine mangelnde Transparenz und Information über die Ansätze für Haushaltsenergie in den Regelsätzen und über den tatsächlichen Verbrauch. Es fehlen oftmals zielgruppengerechte Informationen darüber, was durch energiesparendes Verhalten auch an Haushaltskosten eingespart werden kann.

Bei einer Integration von Energieberatung und Information in die Sozialberatung wäre eine gezielte und vertrauensvolle Ansprache der Haushalte möglich und könnten Informationsdefizite behoben werden.

Sparen bei der Haushaltsenergie!

Die Kosten für die Haushaltsenergie sind bereits im Regelsatz enthalten. Steigende Energiepreise wirken sich somit auf das dem Haushalt zur Verfügung stehende Ausgabebudget aus. Das System der Jahresabrechnung führt dazu, dass Energiekostennachzahlungen nachträglich geleistet werden müssen und somit das ohnehin nicht hinreichende monatliche Haushaltsbudget auf einen Schlag belasten. Darlehen des Sozialhilfeträgers und lang andauernde Tilgungen vom monatlichen Regelsatz sind dann oft die Folge.

Bis Ende 2006 betrug der Kostenansatz 20,74 Euro, seit 1.1.2007 ist dieser Ansatz auf 21,75 Euro auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 angehoben worden.

Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom November 2006 ist dieser Ansatz angesichts der Preisentwicklung im Energiebereich absolut unzureichend. Der Jahresstromverbrauch für 1-Personen-Haushalte dürfte nur zwischen 1045 bis 1095 kWh und der für einen Haushalt von zwei Erwachsenen und drei Kindern zwischen 4967 – 5203 kWh betragen. Solche Werte sind jedoch nur bei vorbildlichem energiesparenden Verbraucherverhalten und bei Nutzung von energieeffizienten Elektro- und Haushaltsgeräten zu realisieren, die kurzfristig einen hohen Anschaffungspreis erfordern, aber langfristig zu geringen Betriebskosten und Verbrauchswerten führen.

Ein Hartz IV Haushalt müsste fast 18 Jahre für einen energieeffizienten Kühlschrank sparen!

Einrichtungsgegenstände müssen genauso wie regelmäßig benötigte Haushaltsgeräte aus den Regelleistungen bestritten werden. So werden beispielsweise als Berechnungsgrundlage des Eckregelsatzes von 345 Euro monatlich 1,38 Euro für die Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten, 1,53 Euro für Waschmaschine, Wäschetrockner und Geschirrspüler sowie 0,77 Euro für größere Haushaltsgeräte angesetzt. Damit müssten Empfängerinnen und Empfänger des Eckregelsatzes zur Anschaffung eines günstigen energieeffizienten Kühlschranks (Neugerät ca. 340 Euro nach Stand Ende 2006) fast 18 Jahre sparen.

Dies verdeutlicht, dass Regelsatzleistungen ein energiesparendes und wirtschaftliches Verhalten nahezu unmöglich machen, die im Regelsatz gewährten Ansätze für den Verbrauch jedoch gleichzeitig ein extrem energiesparendes Verhalten voraussetzen. An diesem Zusammenhang muss ein Informations-, Beratungs- und Förderkonzept ansetzen. In diesem Zusammenhang stellen wir auch die Erwartung an die hiesigen Stadtwerke und RWE (Energiepakt), dass von dort aus eine Subventionierung der Endgeräte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss